

Vertragsärzte

Impfen gehört in die Hände von Ärztinnen und Ärzten

Die Durchführung einer Impfung setzt eine ärztliche Aus- und Weiterbildung voraus. Das haben Ende September die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein erneut klargestellt. Das Impfen beschränke sich nicht auf die Injektion an sich, erklärte die KBV. Es umfasse ebenso die Impfanamnese, die Aufklärung zur Impfung, den Ausschluss von akuten Erkrankungen und Kontraindikationen sowie bei bestehenden Erkrankungen die Bewertung, ob eine Impfung vorgenommen werden könne. Dies könnten nur entsprechend qualifizierte Ärztinnen und Ärzte leisten.

Die ärztlichen Körperschaften äußerten sich zu Forderungen des Deutschen Apothekertages im September in Düsseldorf, die zurzeit als Modell erprobte Gripeschutzimpfung in Apotheken zügig in die Regelversorgung zu überführen. Außerdem verlangten die Apotheker, in die COVID-19-Auffrischungsimpfungen eingebunden zu werden, um „damit einen zusätzlichen sicheren und niedrigschwelligen Zugang zu diesen Impfungen“ zu schaffen, wie es in einem Beschluss heißt.

Der Vorstandsvorsitzende der KV Nordrhein, Dr. Frank Bergmann, erklärte, ange-

sichts dieser Forderungen sei es an der Zeit, „konsequenterweise über ein erweitertes Dispensierrecht für Ärztinnen und Ärzte zu sprechen“. Insbesondere Notdienstpatienten könnten davon profitieren, wenn Ärzte etwa Schmerzmittel oder gängige Antibiotika direkt vor Ort ausgeben dürften. Das erspare den Patienten zusätzliche Wege in die nächstgelegene Notdienst-Apotheke. **HK**



Impfen ist mehr als die bloße Injektion. Ärztinnen und Ärzte müssen Patienten über Risiken aufklären und über Kontraindikationen entscheiden.

Foto: Konstantin Yuganov/stock.adobe.com

Internet-Plattform

Patientenberatungen in NRW mit neuer Webseite

Unter www.patientenberatung.nrw wird seit Kurzem das Angebot verschiedener Patientenberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen auf einer Plattform gebündelt präsentiert. Bürgerinnen und Bürger, die in NRW nach Beratung zu medizinischen oder gesundheitlichen Themen suchen, können über dieses Portal einfach und schnell das für sie passende Angebot finden und einen leichten Zugang zu seriösen Gesundheitsinformationen bekommen. „In meiner Funktion als Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte arbeite ich sehr eng und vertrauensvoll mit der Patientenberatung in NRW zusammen. Sie ist für mich ein verlässlicher Partner für vertrauens-

volle Gesundheitsinformationen und Beratung hilfesuchender Bürgerinnen und Bürger“, schreibt die Landespatientenbeauftragte, Claudia Middendorf, in ihrem Grußwort auf der neuen Seite. Neben den Beratungsstellen verschiedener Institutionen des Gesundheitswesens in NRW listet die barrierefreie Seite Stellen auf, die vertrauenswürdige und seriöse Gesundheitsinformationen im Netz bereitstellen. www.patientenberatung.nrw gibt auch Auskunft über die Arztsuchen der ärztlichen Körperschaften in Nordrhein sowie Westfalen-Lippe und hilft, Selbsthilfegruppen oder Notdienstpraxen in den beiden Landes- teilen zu finden. **bre**

Palliativmedizin

Zum Umgang mit Suizidwünschen

Angesichts zunehmender Anfragen von Patientinnen und Patienten nach assistiertem Suizid hat die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) Ende September Empfehlungen zum Umgang mit Sterbewünschen veröffentlicht. Sie richten sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hospizarbeit und der Palliativversorgung sowie an andere Gesundheitsberufe. Es gelte, sowohl die individuelle Haltung zum Suizid zu reflektieren als auch auf Ebene der einzelnen Einrichtungen, Verbände und Träger die eigene Position zum Beispiel zur Zusammenarbeit mit Sterbehilfevereinen zu klären.

Neben Hintergrundinformationen zur Gesetzgebung und zum Thema Suizidalität enthält das Papier praktische Empfehlungen dazu, was in Gesprächen zu beachten ist und wie mit Anfragen verantwortungsvoll umgegangen werden kann. Besonderer Informationsbedarf bestehe beispielsweise zu Themen wie Behandlungsbeendigung, freiwilliger Verzicht auf Essen und Trinken, Möglichkeiten der Symptomkontrolle und palliative Sedierung.

„Die Assistenz beim Suizid ist grundsätzlich keine ärztliche Aufgabe oder Aufgabe der Hospiz- und Palliativversorgung“, erklärte DGP-Präsidentin Professor Dr. Claudia Bausewein. „Dennoch dürfen wir nicht weghören, wenn Sterbewünsche geäußert werden.“ Die Empfehlungen sind abrufbar unter www.dgpalliativmedizin.de unter dem Reiter „Aktuell im Gespräch: Suizidassistentz“. **HK**